

# Amtliche Mitteilung

18.07.2024 | Nr. 135

## Inhalt

Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang „Sozialökologisches  
Waldmanagement“

**Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde**  
**Gemeinsame Kommission für den Bachelorstudiengang „Sozialökonomisches  
Waldmanagement“**

**STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG**

für den Bachelorstudiengang

**Sozialökologisches Waldmanagement**

„Bachelor of Science“ (B.Sc.)

Auf Grundlage

- von § 5 Abs. 4, § 10 Abs. 1 bis Abs. 3, § 19 Abs. 1 bis Abs. 4, § 20, § 23 Abs. 1 und Abs. 2, § 29 Abs. 1 und 4 und § 81 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09.04.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]),
- der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung – HSPV) vom 04. März 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert am 09.04.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]),
- von § 30 Abs. 1 und § 34 der Grundordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 16.12.2020 (Amtliche Mitteilungen vom 12.01.2021 [Nr. 79]),
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 23.03.2016 (Amtliche Mitteilungen vom 01.04.2016 [Nr. 40]), geändert am 18.10.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 6. Dezember 2022 [Nr. 106]) und
- des Beschlusses des Senats der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 22.11.2023 (237. Senatssitzung)

hat die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis „Bachelorstudiengang Sozialökologisches Waldmanagement“ am 07.03.2024 und 01.04.2024 für den Bachelorstudiengang Sozialökologisches Waldmanagement folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

## **§ 1 Geltungsbereich, allgemeine Bestimmungen**

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende des Studiengangs „Sozialökologisches Waldmanagement“ mit Beginn ab dem Wintersemester 2024/25.
- (2) Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Regelungen der RSPO in der jeweils gültigen Fassung. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dieser Ordnung und der RSPO in der jeweils gültigen Fassung gehen die Bestimmungen der RSPO vor.

## **§ 2 Gegenstand und Qualifikationsziele des Studiengangs**

- (1) Zentraler Gegenstand des Studiengangs „Sozialökologisches Waldmanagement“ ist ein systemischer Bewirtschaftungsansatz. Es handelt sich um einen Umgang mit Wäldern, der auf der Grundlage unseres Wissens und Nichtwissens zu Waldphysik, Waldökologie und Ökosystemökologie erfolgt. Die Studierenden lernen, Wälder nicht nur als Ressource, sondern als komplexe, miteinander verbundene Systeme zu begreifen, in denen Lebewesen in vielfältigen Wechselwirkungen stehen.
- (2) Das Studium legt deshalb einen besonderen Fokus auf die Wechselbeziehungen zwischen sozialen Systemen und (Wald-)Ökosystemen und zwar explizit im Sinne der Theorie sozialökologischer Systeme und auf Grundlage von Ökosystemökologie und Systemik. Die Studierenden werden dazu ermutigt, den Wald als integralen Bestandteil des globalen Ökosystems zu verstehen, dessen Funktionstüchtigkeit für die menschliche Existenz unverzichtbar ist. Jegliche Waldbewirtschaftung muss zum einen im Einklang mit dem Funktionieren von Ökosystemen erfolgen, und sie soll zudem ethisch reflektiert sein, also immer wieder neu hinterfragen und zur Diskussion stellen, was sie überhaupt erreichen soll und, was eine gute Bewirtschaftung bedeutet.
- (3) Die Ziele des Sozialökologischen Waldmanagements beziehen sich nicht allein auf die Sicherung und Vermehrung von Einkommen und Besitz, sondern auch auf den Beitrag zur langfristigen Funktionstüchtigkeit von Natur und Gesellschaft. Die grundlegende Haltung ist von einer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft geprägt. Es reflektiert die vielfältigen Waldökosystemleistungen, von denen unsere Existenz abhängt, und dient der Bewirtschaftung zum Wohle der heute und zukünftig lebenden Menschen. Gegenstand des Studiengangs sind deshalb nicht allein die Funktionstüchtigkeit, Produktivität und Leistungsfähigkeit von Waldökosystemen, sondern auch die Herausforderungen, die durch Umweltwandel und gesellschaftliche Krisen im Umgang mit Wald entstehen. Dabei steht die ethisch reflektierte und gerechte Nutzung des Waldes im Zentrum. Das Streben nach einer zeitgemäßen Waldgerechtigkeit – im Sinne eines Menschenrechts auf intakte Lebensgrundlage und den angemessenen Zugang zu Waldökosystemleistungen – prägt die Entscheidungen der Absolvent\*innen auf Grundlage eines ökologischen Primats. Diese Waldgerechtigkeit betrifft

zum einen den konkreten lokalen Zugang zu Wald, aber auch den Zugang zu regionaler und globaler Regulation von Klima- und Wasserhaushalt.

- (4) Der Studiengang vermittelt die Prinzipien und Methoden einer sozialökologischen Waldgovernance, die angemessene Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Waldgerechtigkeit schafft, Ausgleich von Interessen organisiert und bestehende Konflikte moderiert. Dabei wird dem Trend zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und größerer Unsicherheit sowie Uneindeutigkeit von Befunden zur Waldzukunft Rechnung getragen.
- (5) Zur Erreichung einer waldbezogenen „Wertewende“ ist es bedeutsam, dass die sozialökologisch motivierten Waldbewirtschafter\*innen bilanzieren, wie sie zum Gemeinwohl beitragen und wie dieses belastet wird. Sozialökologische Waldbewirtschafter\*innen verfügen über Kenntnisse, um neue Geschäftsmodelle und Finanzierungsmöglichkeiten für den Wald zu erschließen und zu schaffen, die nicht allein auf der Holznutzung beruhen, sondern ein vielfältiges Portfolio betreffen, das neben klassischen touristischen Angeboten auch Beiträge zur Bildung und zur Gesundheitswirtschaft umfasst. Besonderes Augenmerk erhalten die von Staat und Privatwirtschaft organisierten Möglichkeiten, regulierende Ökosystemleistungen für die Eigentümer\*innen auch monetär in Wert zu setzen.
- (6) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs „Sozialökologisches Waldmanagement“ sind die Absolvent\*innen befähigt, auf die miteinander wechselwirkenden ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit Wäldern zu reagieren. Ihr interdisziplinäres Wissen ermöglicht es ihnen, diese Herausforderungen zu verstehen, zu analysieren und zu kommunizieren. Die Studierenden werden befähigt, aktuelle und zukünftige Frage- und Problemstellungen des Waldmanagements zu identifizieren und im Rahmen eines reflektierten und adaptiven Risikomanagements zu adressieren. Sie sind in der Lage, ökosystembasierte Lösungsansätze zu entwickeln und zu bewerten. Hierzu gehören u.a. die komplexen Fragen, wie Gesundheit und Funktionsfähigkeit der Wälder entwickelt werden können, welche Bewirtschaftungsmodelle in Zeiten der Klimakrise zukunftsfähig erscheinen und wie die Bewirtschaftung von Waldökosystemen zu einer sozialökologischen Transformation beitragen kann.
- (7) Das Studium fördert eine praxisnahe Herangehensweise durch das Erleben und Analysieren der Situationen unterschiedlicher sozialökologischer Waldsysteme. Die Absolvent\*innen werden zur strategischen Planung und Durchführung von Projekten im Bereich des Sozialökologischen Waldmanagements befähigt. Durch ihre Ausbildung sind sie in der Lage, innovative Lösungsansätze in Organisationen, Institutionen und Betrieben einzubringen, die eine sozialökologische Ausrichtung anstreben. Die praxisorientierte Ausbildung bereitet die Studierenden gezielt darauf vor, in dynamischen Arbeitsumfeldern erfolgreich zu agieren sowie die sozialökologischen Prinzipien nicht nur zu vertreten, sondern auch aktiv in Betrieben oder Organisationen umzusetzen.
- (8) Auch die aktive Einbindung in ein Netzwerk von Praxispartner\*innen aus zivilgesellschaftlichen Institutionen und Waldeigentümer\*innen bereitet sie auf das Berufsleben vor und stärkt frühzeitig ihre Vernetzung mit einem diversen Arbeitsmarkt.

### **§ 3 Zugang und Zulassung zum Studium**

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Bewerber\*innen müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 10 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der jeweils gültigen Fassung erfüllen.
- (3) Zugangsberechtigt zum Studium im Bachelorstudiengang Sozialökologisches Waldmanagement sind auch beruflich Qualifizierte, die den Abschluss der Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen können, einen der folgenden Ausbildungsberufe abgeschlossen und danach eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufserfahrung erworben haben:
  - Natur- und Landschaftspfleger\*in
  - Umweltschutz-technische\*r Assistent\*in
  - staatlich geprüfte\*r Techniker\*in für Umwelt/Landschaft
- (4) Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber\*innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren gemäß dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (BbgHZG), der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (HZV) und der Satzung der Hochschule für nachhaltige Eberswalde für die Auswahl der Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.
- (5) Studienbewerber\*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, durchlaufen eine externe und kostenpflichtige Vorprüfung durch UNI-ASSIST (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen; [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)). Sie müssen als sprachliche Zugangsvoraussetzung Kenntnisse der deutschen Sprache gem. dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen mit mindestens Stufe C 1 oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen. Dies gilt nicht für Bewerber\*innen mit Amts-, Bildungs- oder Muttersprache Deutsch.
- (6) Alle Bewerber\*innen müssen als sprachliche Zugangsvoraussetzungen Kenntnisse der englischen Sprache gem. dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen mit mindestens Stufe B2 oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen. Dies gilt nicht für Bewerber\*innen mit Amts-, Bildungs- oder Muttersprache Englisch.

### **§ 4 Studienaufbau, Module und Lehrformen**

- (1) Der Studiengang Sozialökologisches Waldmanagement ist ein Vollzeitstudiengang.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Die Lehrsprache ist überwiegend deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen und Exkursionen finden englischsprachig statt.
- (3) Pro Fachsemester ist der Erwerb von 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen. Das Studium umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte. Dabei entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einem Workload von 30 Zeitstunden.

- (4) Das als Direktstudium konzipierte Studienangebot wird durch die Organisation der Module und seinem systemischen Charakter grundsätzlich nicht als Teilzeitstudium empfohlen. Auf Antrag ist eine individuelle Teilzeitoption möglich.
- (5) Das Lehrprogramm ist modular aufgebaut und besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, die im Ausnahmefall auch semesterübergreifend stattfinden können. Diese können aus mehreren Lehrformen bestehen, die in der Regel als Lehrveranstaltungen ausgewiesen sind. Als Ausnahme von § 4 Absatz 3 Satz 2 HSPV kann ein Modul den Umfang von 5 ECTS Leistungspunkten unterschreiten, wenn es sich um hochschulweit angebotene Lehrveranstaltungen mit gleichem Inhalt und Umfang für alle Bachelorstudiengänge handelt. Die Informationen zu den einzelnen Modulen sind in Anlage 1 zusammengefasst.
- (6) Die im Curriculum ausgewiesenen Spezialisierungsmodule als spezielle Wahlpflichtmodule sind Platzhalter, die nicht im studiengangspezifischen Curriculum enthalten sind und der Ergänzung der unter § 2 genannten Lern- und Studienziele dienen. Es können bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte durch Spezialisierungsmodule eingebracht werden. Diese können auch anderen Studien- und Prüfungsordnungen von Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung und anderen Hochschulen entstammen. Vor Absolvierung der Spezialisierungsmodule bedarf es der Genehmigung der Studiengangsleitung.
- (7) Der Studiengang ist inhaltlich wie folgt gegliedert:
  - a) Fundierungsphase (erstes bis drittes Semester) mit überwiegend Pflichtmodulen:
    - Erstes Semester – Analysieren  
Grundlagen der Sozialökologie der Waldökosysteme, Einführung in die Waldgovernance, Beginn der durch alle Semester fortlaufenden systemischen Wissenskartierung
    - Zweites Semester – Synthetisieren  
Erlebnis- und exkursionsbasierte Vertiefung der Sozialökologie der Waldökosysteme und Analyse der systemischen Abhängigkeit der Waldökonomie
    - Drittes Semester – Anwenden  
Praxisnahe Übungen zur Analyse, Erhaltung und Nutzung von Waldökosystemen und deren Leistungen
  - b) Profilierungsphase (viertes bis sechstes Semester) mit überwiegend Wahlpflichtmodulen bzw. Pflichtmodulen, die inhaltlich im Themenbereich des Sozialökologischen Waldmanagements frei auszugestalten sind:
    - Viertes Semester – Profilieren  
Breites Angebot an Wahlpflichtmodulen aus den verschiedenen Bereichen des Sozialökologischen Waldmanagements zur individuellen Profilbildung, Integration von Praxispartner\*innen, die sich in einzelne Module mit ihrer spezifischen Expertise einbringen und eine unmittelbare Verbindung zum potentiellen Arbeitsmarkt herstellen.

- Fünftes Semester – Erproben

Im Rahmen eines Praxisprojektes werden Fragestellungen des Sozialökologischen Waldmanagements analysiert, dokumentiert und das bislang erworbene Wissen erprobt und vertieft.

- Sechstes Semester – Dokumentieren

Die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden zur Erarbeitung und Dokumentation von Forschungsergebnissen wird mittels einer Bachelorarbeit und der dazugehörigen Verteidigung nachgewiesen. Ein wissenschaftliches Kolloquium und das Angebot weiterer Wahlpflichtmodule ermöglichen eine weitere inhaltliche Vertiefung.

## **§ 5 Prüfungsformen**

- (1) Ein Modul wird mit einer, in Ausnahmefällen auch mehreren Prüfungsleistungen abgeschlossen.
- (2) Die ECTS-Leistungspunkte werden nur vergeben, wenn alle im Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen erbracht und bestanden, also mit mindestens "ausreichend" oder „mit Erfolg“ bewertet wurden.
- (3) Werden Modulbewertungen aus mehreren Prüfungsleistungen ermittelt, erfolgt dies entweder zur Förderung der kompetenzorientierten Erfolgskontrolle. Dies gilt insbesondere bei großen und komplexen Modulen. Gleiches gilt, wenn es sich um Module handelt, die kooperativ zwischen verschiedenen Studiengängen angeboten werden.
- (4) Die genaue Zusammensetzung der Prüfungsformen und die Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte sind in Anlage 1 dargelegt. Die Prüfungsleistungen fließen mit einer festgelegten Gewichtung in die Modulnote ein (siehe Anlage 1).
- (5) Ergänzend zu den in § 11 RSPO definierten Prüfungsformen wird die Prüfungsform der Portfolioprüfung definiert. Die Portfolioprüfung besteht aus mehreren Prüfungselementen gemäß den Prüfungsformen in § 11 Absatz 1 RSPO. In jedem Prüfungselement können definierte Portfoliopunkte erreicht werden. Aus der Summe der Portfoliopunkte der Prüfungselemente ergibt sich die Gesamtportfoliopunktzahl, aus der die Durchschnittsnote ermittelt wird.

## **§ 6 Praktisches Projektsemester (Praxisprojekt)**

Im fünften Semester ist ein verpflichtendes praktisches Projekt mit einer Dauer von mindestens 20 Wochen integriert. Die Projektarbeit wird in Absprache mit der Studiengangsleitung konzipiert und ist von dieser nach erfolgreicher Einreichung eines Exposees und eines formlosen Antrags zu genehmigen. Das Praxisprojekt dient der praktischen Erprobung der in den ersten vier Semestern gewonnenen Kompetenzen und Vertiefung von Inhalten im Bereich der Sozialökologischen Waldbewirtschaftung. Es kann in waldbezogenen Betrieben, Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Behörden, Startups oder sonstigen Einrichtungen vor allem im In- und gegebenenfalls auch im Ausland durchgeführt werden. Die Ergebnisse des Praxisprojekts werden in einem wissenschaftlich abgefassten Projektbericht dargestellt.

## **§ 7 Bachelorarbeit**

- (1) Grundsätzliche Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 19 RSPO. Die folgenden Absätze ergänzen diese Regelungen.
- (2) Die Studierenden können Themen und die Betreuung bzw. Begutachtung zusammen mit der/dem Erstbetreuer\*in vorschlagen. Das Thema der Bachelorarbeit und deren Begutachtung werden von dem/der das Fachgebiet vertretenden (Honorar)Professor\*in auf dem Formular zur Anmeldung der Abschlussarbeit ausgegeben.
- (3) Die Bachelorarbeit wird frühestens nach erfolgreichem Abschluss der deutlichen Mehrzahl der Studien- und Prüfungsleistungen, in der Regel nach erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte, abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit (126 ECTS-Leistungspunkte), im Dekanat verbindlich angemeldet. Erfolgt die Anmeldung nicht bis zum Ende des Folgesemesters, in dem die letzte Prüfungsleistung erfolgreich abgelegt wurde oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt oder nicht eingehalten, gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.
- (4) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.
- (5) Lautet die Durchschnittsnote der Gutachten zur Bachelorarbeit „nicht ausreichend“, kann die Anfertigung der Bachelorarbeit einmalig und mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Anmeldung des neuen Themas hat innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Bachelorarbeit zu erfolgen. Wird die Wiederholungsbachelorarbeit erneut aufgrund der Durchschnittsnote mit „nicht ausreichend“ bewertet oder die Frist für die Neuanschreibung nicht eingehalten, gilt sie erneut als nicht und damit als endgültig nicht bestanden.

## **§ 8 Mündliche Prüfung zur Abschlussarbeit**

- (1) Der/die Studierende hat die Bachelorarbeit im Rahmen einer hochschulöffentlichen mündlichen Prüfung zu verteidigen. Die Verteidigung findet frühestens eine Woche, spätestens vier Monate nach Eingang der Gutachten in der Regel an der HNEE statt.
- (2) Durch die Verteidigung soll festgestellt werden, ob der/die Studierende gesichertes Wissen auf dem Gebiet der Bachelorarbeit besitzt und in der Lage ist, die Ergebnisse selbstständig zu begründen. Er/Sie referiert zunächst zusammenfassend in einem 20-minütigen Vortrag zum Inhalt der Bachelorarbeit und beantwortet Fragen in der anschließenden Diskussion. Die Dauer der Verteidigung beträgt in der Regel 45 Minuten.
- (3) Die Verteidigung zur Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Lautet die Bewertung der Wiederholung erneut schlechter als „ausreichend“, ist die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden.

## **§ 9 Gesamtnotenbildung und Graduierung**

- (1) Die Gesamtnote für das Zeugnis errechnet sich aus den Modulnoten aller Module sowie der Abschlussarbeit, gewichtet mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten.



- (2) Sind alle Voraussetzungen erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

### **§ 10 Prüfungsausschuss**

- (1) Für den Studiengang „Sozialökologisches Waldmanagement“ ist ein gesonderter Prüfungsausschuss zu bestellen. Zuständig für die Bestellung ist die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnissen „Bachelorstudiengang Sozialökologisches Waldmanagement“.
- (2) Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 3 Vertreter\*innen der Professor\*innenschaft des Studiengangs, einem oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiter\*in des Studiengangs sowie zwei Vertreter\*innen der Studierenden des Studiengangs.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Studien-und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2024 in Kraft.

Anlagen:

- 1) Curriculum und Modulbeschreibung
- 2) Diploma Supplement

<b>Beschluss des Senats zur Einrichtung einer Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis für die Einrichtung des Studiengangs SÖW:</b>	<b>22.11.2023</b>
<b>Beschluss Einrichtung des Studiengangs und der SPO durch die Gemeinsame Kommission:</b>	<b>07.03.2024</b>
<b>Genehmigung zur Einrichtung des Studiengangs durch den Senat:</b>	<b>27.03.2024</b>
<b>Beschluss durch die Gemeinsame Kommission zu Auflagen des Senats:</b>	<b>01.04.2024</b>
<b>Genehmigung der Einrichtung des Studiengangs und der SPO durch den Präsidenten:</b>	<b>12.04.2024</b>

Semester	Status	Modul	Beschreibung und Lernziel des Moduls	Enthaltene Lehrveranstaltungen	SWS	Laufende Credits (Semesterbegleitender Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller Lehrveranstaltungen)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen (im angegebenen Semester)	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
1 PM		Sozialökologie der Waldökosysteme	Die Studierenden sind mit dem Konzept der Sozialökologie und der sozialökologischen Systeme sowie der Anwendung auf den Wald vertraut. Die theoretischen Ansätze sind im Rahmen einer ganzheitlichen Diagnostik von ausgewählten Waldökosystemen reflektiert worden. Die ökosystemaren, sozioökonomischen und soziopolitischen Eigenheiten, Potenziale und Herausforderungen von ausgewählten Wäldern sind im Rahmen von Exkursionen und durch Literaturstudium erarbeitet worden.	Einführung in die sozialökologische Waldbewirtschaftung	4	6		V, S			Pf (50%)
				Diagnostik der Waldökosysteme des Norddeutschen Tieflands	4	6	12	S, Ü, P	D	Pf	Pf (50%)
1 PM		Bodenkunde und Standortlehre	Die Studierenden können Methoden und Verfahren der Bodenkunde und Standortlehre praxisbezogen anwenden. Das Wissen um den Standort wird als Grundlage für Waldmanagement im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung begriffen.	Bodenkunde	2	3		V	D		K (50%)
				Standorts- und Vegetationskunde	2	3	6	V	D	K120	K (50%)
1 PM		Klimatologie und Ökohydrologie	Die Studierenden sind in der Lage, die Relevanz klimatischer und ökohydrologischer Bedingungen, unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels, für das Waldmanagement zu kontextualisieren.		2	3	3	V, Ü	D	K90	K (100%)
1 PM		Einführung in die nachhaltige Entwicklung	Die Studierenden sind zur interdisziplinären theoretischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der ‚Nachhaltigen Entwicklung‘ befähigt und können diese Erkenntnisse praxisorientiert für die Lösung konkreter Nachhaltigkeitsprobleme anwenden.		3	3	3	V, S, Ü	D	Präs	Präs (100%)
1 PM		Einführung in die sozialökologische Waldgovernance	Die Studierenden kennen die Vielfalt und wesentlichen Eigenschaften von waldrelevanten sozialen Systemen und Akteur*innen. Sie begreifen die aktuellen Herausforderungen der Waldpolitik im Kontext eines sozialökologischen Verständnisses von Waldmanagement, Eigentums- und Machtverhältnissen, Umwelt- und Waldgerechtigkeit. Sie sind befähigt, bestehende Ansätze und Instrumente der Politik, Verwaltung und Beteiligung in Bezug auf das Waldmanagement kritisch zu reflektieren.		4	6	6	V, S, Ü	D	R	R (100%)

Semester	Status	Modul	Beschreibung und Lernziel des Moduls	Enthaltene Lehrveranstaltungen	SWS	Laufende Credits (Semesterbegleitender Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller Lehrveranstaltungen)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen (im angegebenen Semester)	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
2	PM	Einführung in die wertebasierte Waldökonomie	Die Studierenden lernen, die Ideen und Ansätze der Ökologischen Ökonomie auf Waldökosysteme anzuwenden. Sie üben die kritische, ökonomietheoretische Betrachtung konventioneller und innovativer Waldbewirtschaftungsmodelle.		4	6	6	V, S, Ü	D	Präs	Präs (100%)
2	PM	Vulnerabilität, Resilienz und Risikomanagement in Waldökosystemen am Beispiel der Mittelgebirge Deutschlands	Die Studierenden lernen Waldökosysteme der Mittelgebirge kennen und verfeinern ihre diagnostischen Fähigkeiten zur Erfassung der sozialökologischen Situation sowie zur Entwicklung plausibler Szenarien insbesondere der von Kalamitäten geprägten Waldflächen. Sie verstehen die Konzepte von Vulnerabilität und Resilienz am Beispiel von verschiedenen Forstbetrieben und unterschiedlich behandelten Waldökosystemen. Sie reflektieren angewendete Strategien und bewerten die Risiken, die sie gefährden bzw. aus ihnen hervorgehen.		4	6	6	V, S, Ü	D	Proj	Proj (100%)
2	PM	Erhaltung und Entwicklung alter und reifer Waldökosysteme	Am Beispiel von unterschiedlich reifen Waldökosystemen und Wildnisgebieten in Osteuropa verstehen die Studierenden deren Charakteristika und erarbeiten ein Bewertungsschema für die Erfassung von Naturnähe bzw. -ferne. Sie leiten ab, was von der Struktur und der Funktionalität alter Wälder für das Waldmanagement gelernt werden kann.		4	6	6	V, Ü, P	D	Präs	Präs (100%)
2	PM	Waldbewirtschaftungsstrategien I	Die Studierenden können aus betrieblichen Zielstellungen Ableitungen zur Hiebsführung und der Waldverjüngung herstellen. Sie erkennen die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Waldstrukturen und der Resilienz von Ökosystemen.		4	6	6	V, Ü	D	Präs	Präs (100%)
2	PM	Aktuelle wissenschaftliche Diskurse und Ergebnisse I	Die Studierenden sind befähigt, den aktuellen, wissenschaftlichen Diskurs zum Thema Sozialökologisches Waldmanagement zu verstehen und kritisch zu reflektieren. Mittels ausgewählter Literatur werden die Studierenden in die Lage versetzt, strukturierte inhaltsbeschreibungen zu präsentieren und daraus folgenden Handlungskonsequenzen einzuordnen.		2	3	3	S	D, E	Pf	Pf (100%)
2	PM	Informationstechnologie im Wald I	Die Studierenden sind befähigt, waldbezogene Daten im räumlichen und zeitlichen Kontext zu verstehen, digitale Verarbeitungs- und Auswertungsmethoden anzuwenden und Feldkartierungen durchzuführen. Dabei werden die Studierenden in die Lage versetzt, mit Daten unterschiedlicher Herkunft (Fernerkundung, Waldinventur, Datenbanken, etc.) qualifiziert umzugehen. Diese Fähigkeiten sind nicht nur theoretischer Natur, sondern werden durch praktische Übungen unterstützt, um eine praxisnahe Anwendung zu gewährleisten.		2	3	3	V, Ü	D	Pf	Pf (100%)

Semester	Status	Modul	Beschreibung und Lernziel des Moduls	Enthaltene Lehrveranstaltungen	SWS	Laufende Credits (Semesterbegleitender Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller Lehrveranstaltungen)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen (im angegebenen Semester)	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
3	PM	Informationstechnologie im Wald II	Die Studierenden sind befähigt, waldbezogene Daten im räumlichen und zeitlichen Kontext zu verstehen, digitale Verarbeitungs- und Auswertungsmethoden anzuwenden und Feldkartierungen durchzuführen. Dabei werden die Studierenden in die Lage versetzt, mit Daten unterschiedlicher Herkunft (Fernerkundung, Waldinventur, Datenbanken, etc.) qualifiziert umzugehen. Diese Fähigkeiten sind nicht nur theoretischer Natur, sondern werden durch praktische Übungen unterstützt, um eine praxisnahe Anwendung zu gewährleisten.		2	3	3	V, Ü	D	Pf	Pf (100%)
3	PM	Aktuelle wissenschaftliche Diskurse und Ergebnisse II	Die Studierenden sind befähigt, den aktuellen, wissenschaftlichen Diskurs zum Thema Sozialökologisches Waldmanagement zu verstehen und kritisch zu reflektieren. Mittels ausgewählter Literatur werden die Studierenden in die Lage versetzt, strukturierte inhaltsbeschreibungen zu präsentieren und daraus folgenden Handlungskonsequenzen einzuordnen.		2	3	3	S	D, E	Pf	Pf (100%)
3	PM	Waldbewirtschaftungsstrategien II	Die Studierenden können praktische Methoden der Holzernie sicher anwenden und deren Anwendungsgebiete beurteilen. Weiterhin kennen sie die Vor- und Nachteile der forstlichen Inventurverfahren und können die Ergebnisse sachgerecht interpretieren. Gesellschaftspolitische Diskurse der Waldbewirtschaftungsstrategien können sie abwägen und fachkundige Debatten führen.		4	6	6	V, Ü	D	Pf	Pf (100%)
3	PM	Trends und Innovation in der Sozialökologischen Waldgovernance	Ausgehend von identifizierten Herausforderungen und aktuellen Trends lernen die Studierenden neue Formate der institutionellen Organisation und Beteiligung kennen und entwickeln Strategien für eine sozialökologische Innovation der Waldgovernance.		4	6	6	V, S	D	Präs	Präs (100%)
3	PM	Methoden und Grenzen der ökonomischen Bilanzierung	Die Studierenden erkennen die Relevanz einer gesamtökonomischen Betrachtung der Waldbewirtschaftung und verstehen die Verquickung der betriebs- und volkswirtschaftlichen Ebenen vor dem Hintergrund des nationalen und globalen Marktgeschehens. Sie reflektieren neue Geschäftsmodelle und entwickeln Vorschläge zur ökonomischen Innovation zur Finanzierung des Waldmanagements. Dabei erfolgt auch eine intensive Auseinandersetzung mit Modellen zur öffentlichen Honorierung bzw. privatwirtschaftlichen Finanzierung von Ökosystemleistungen.		4	6	6	V, S, Ü	D	Präs	Präs (100%)
3	PM	Projektmanagement	Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Projektmanagements und wenden sie auf sozialökologische Projekte an.		4	6	6	V, Ü, P	D	Proj	Proj (100%)

Semester	Status	Modul	Beschreibung und Lernziel des Moduls	Enthaltene Lehrveranstaltungen	SWS	Laufende Credits (Semesterbegleitender Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller Lehrveranstaltungen)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen (im angegebenen Semester)	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
4 & 6	WPM	Bürger*innenbeteiligung und Konfliktmanagement	Die Studierenden entwickeln praktische Beteiligungskonzepte für ausgewählte Situationen von sozialökologischen Waldsystemen. Sie kennen die konzeptionellen und methodischen Grundlagen der Mediation und des Konfliktmanagements und wenden diese exemplarisch auf aktuelle Konflikte in Waldpraxis und -politik an.		4	6	6	V, S, Ü	D	Präs	Präs (100%)
4 & 6	WPM	Waldgerechtigkeit und Ethik	Die Studierenden werden befähigt, das Konzept der Waldgerechtigkeit im historischen Kontext einzuordnen und auf Grundlage bestehender Diskurse zur Umwelt- und Klimagerechtigkeit als argumentative Grundlage in walddpolitische Debatten zu nutzen.		4	6	6	V, S, Ü	D	Präs	Präs (100%)
4 & 6	WPM	Angewandte Ökonomie der Waldökosystemleistungen	Die Studierenden sind im Stande innovative Geschäftsideen für sozialökologisch wirtschaftende Waldbetriebe zu entwickeln.		4	6	6	V, S, Ü, P	D	Präs	Präs (100%)
4 & 6	WPM	Vergleichende Betrachtung ökonomischer Systeme und Modelle	Die Studierenden beschäftigen sich mit den zugrundeliegenden Werten, Annahmen und Zielsetzungen sowie den Methoden verschiedener ökonomischer bzw. ökonometrischer Ansätze und leiten daraus Schlussfolgerungen für die sozialökologische Waldbewirtschaftung ab.		4	6	6	V, S, Ü	D	Präs	Präs (100%)
4 & 6	WPM	Revitalisierung von Waldökosystemen und Pronaturierung	Die Studierenden beschäftigen sich mit Theorie und Praxis der Revitalisierung und reflektieren kritisch, inwiefern eine Wiederherstellung bzw. Renaturierung im Kontext eines fortschreitenden Umweltwandels möglich erscheint. Die Idee der Pronaturierung wird unter Berücksichtigung der ökosystemaren Funktionalität und der Förderung von Ökosystemleistungen anhand von Beispielen weiterentwickelt.		4	6	6	V, S, Ü	D	Proj	Proj (100%)
4 & 6	WPM	Waldzustandsanalysen	Die Studierenden sind befähigt, den Zustand des Waldes anhand verschiedenster Methoden (Waldinventuren, Fernerkundungsdaten) zu analysieren. Dabei wird inhaltlich und methodisch auf dem Modul "Informationstechnologie im Wald" aufgebaut. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständig verschiedenste Wälder anhand selbstgewählter Beispiele zu beschreiben und zu bewerten.		4	6	6	V, Ü, P	D	Präs	Präs (100%)

Semester	Status	Modul	Beschreibung und Lernziel des Moduls	Enthaltene Lehrveranstaltungen	SWS	Laufende Credits (Semesterbegleitender Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller Lehrveranstaltungen)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen (im angegebenen Semester)	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
4 & 6	WPM	Umweltpolitik in Zeiten des Klimawandels	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die komplexen Wechselwirkungen zwischen dem Klimawandel, dessen wichtigsten Treibern und Auswirkungen sowie den politischen und gesellschaftlichen Reaktionen auf verschiedenen Ebenen zu verstehen.	Klimawandel - Ursachen und Szenarien	2	3	6	V, S	E	Präs	Präs (50%)
				Umweltpolitik	2	3		V, S	E	Proj	Proj (50%)
4 & 6	WPM	Erholungsorientierte Waldbewirtschaftung	Die Studierenden sind in der Lage, die Erholungsfunktion und ihre steigende Bedeutung in der Waldbewirtschaftung zum Nutzen des Gemeinwohls zu verstehen. Sie lernen Möglichkeiten und Modelle der erholungsorientierten Waldbewirtschaftung kennen und üben die Projektierung von entsprechenden Vorhaben anhand der Entwicklung eines Masterplans für eine konkrete Projektregion.		4	6	6	V, Ü, P	D	Proj	Proj (100%)
4 & 6	WPM	Nachhaltige Waldnutzung, Kommunikation und zukunftsfähige Geschäftsmodelle	Die Studierenden sind befähigt, nachhaltige Waldnutzungskonzepte zu analysieren und zu entwerfen, zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln und innovative Kommunikationsstrategien zu verstehen und anzuwenden. Diese Fähigkeiten werden in praxisorientierten, kritisch-reflexiven Arbeitsprozessen in Kleingruppen und anhand von Best Practice-Beispielen erarbeitet und die Arbeitsergebnisse präsentiert.		4	6	6	V, S, Ü, P	D	Präs	Präs (100%)
4 & 6	WPM	Strategische Kampagnenplanung	Die Studierenden sind befähigt, zu einem walddpolitisch relevanten Thema ein strategisches Kampagnenziel zu formulieren. Sie sind in der Lage, einen Kampagnenplan zu erstellen, um das strategische Kampagnenziel zu erreichen. Zudem erwerben sie die Fähigkeit zu interdisziplinärem, strategischem Denken und Planen sowie zur Teamarbeit, Arbeitsorganisation, Präsentation und Diskussion.		4	6	6	V, Ü, P	D	Präs	Präs (100%)
4 & 6	WPM	Nachhaltig engagiert	Die Studierenden werden befähigt, durch die Reflexion über die gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des nachhaltigen Engagements in Verbindung mit der intensiven Auseinandersetzung mit Fachinhalten, fachliche und überfachliche, persönlichkeitsbildende Kompetenzen auszubilden, wie beispielsweise Kommunikationskompetenzen, Selbstwirksamkeit, Teamfähigkeit und andere mehr. Die Studierenden lernen die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements kennen und können die Chancen und Grenzen bezogen auf ihr jeweiliges Fachgebiet einschätzen und reflektieren.		4	6	6	S, P	D	Präs	Präs (100%)
4 & 6	WPM	Spezialisierungsmodul	Die Studierenden werden befähigt, ihr Fach- und Methodenwissen sowie ihre Kompetenzen in einem außerhalb des bestehenden Curriculums liegenden Spezialgebiet zu erweitern, zu vertiefen und zu erproben. Die individuelle Auswahl gestattet eine persönliche Profilierung im Kontext der Lernziele und Berufsqualifizierung des Studiengangs.		4	6	6	zd	zd	zd	zd

Semester	Status	Modul	Beschreibung und Lernziel des Moduls	Enthaltene Lehrveranstaltungen	SWS	Laufende Credits (Semesterbegleitender Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller Lehrveranstaltungen)	Lehrform	Lehrsprache	Prüfungen (im angegebenen Semester)	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
5	PM	Praxisprojekt	Die Studierenden sind befähigt, Projekte im Bereich des Sozialökologischen Waldmanagements zu planen und durchzuführen. Sie sind in der Lage, innovative Beiträge in Organisationen, Institutionen und Betrieben, die sich sozialökologisch ausrichten wollen, einzubringen und bei der Umsetzung zu begleiten.		2	30	30	P	zd	Proj	Proj* (100%)
6	PM	SöW-Kolloquium	Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Projekte des sozialökologischen Waldmanagements zu präsentieren und kritisch zu diskutieren. Sie vertiefen ihre Kenntnis der politischen, sozioökonomischen und ökologischen Fragen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Waldes und entwickeln ein umfassendes Verständnis der bestehenden Herausforderungen und möglichen Lösungsansätzen.	Studentisches Forschungskolloquium	2	3	6	V,	D	Präs	Präs (50%)
				Abschlusskolloquium	2	3		Ü		Präs	Präs (50%)
4 & 6	WPM	WPM siehe oben	Breites Angebot an Wahlpflichtmodulen (s.o., gemeinsamer WPM-Pool für das vierte (mit fünf zu belegenden Modulen) und sechste Semester (mit zwei zu belegenden Modulen) zur weiteren Profilierung.		4	6	6	zd	zd	zd	zd
4 & 6	WPM	WPM siehe oben	Breites Angebot an Wahlpflichtmodulen (s.o., gemeinsamer WPM-Pool für das vierte (mit fünf zu belegenden Modulen) und sechste Semester (mit zwei zu belegenden Modulen) zur weiteren Profilierung.		4	6	6	zd	zd	zd	zd
6		Bachelorarbeit	Die Studierenden sind befähigt, eine wissenschaftliche Arbeit über ein selbst ausgewähltes, fachbezogenes Thema anzufertigen. Im Kontext Ihrer Arbeit können die Studierenden fachspezifische Fragestellungen / Arbeitshypothesen formulieren und bekannte methodische Ansätze, bzw. neue Methoden entwickeln und anwenden. Sie sind befähigt, Daten wissenschaftlich zu analysieren und sachgerecht darzustellen. Die Schlussfolgerungen können im Kontext von Ergebnissen vergleichbarer Untersuchungen bewertet und kritisch diskutiert werden. Die Studierenden sind befähigt, wissenschaftlich zu schreiben und kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.		2	12	12	V, S, Ü	D	Proj & Präs	Proj & Präs (70%) & Präs (30%)

\* Prüfungsleistung wird nicht benotet (Bewertung: "mit Erfolg" = Bestanden / "ohne Erfolg" = nicht bestanden)

Pflichtmodul	Lehrform				Lehrsprache		Prüfungsform							
	Vorlesung	Seminar	Übung	Projekt	Deutsch	Englisch	Fachgespräch	Projektpräsentation	Referat	Klausur	Hausarbeit	Protokoll	Portfolio	Projektbericht
	V	S	Ü	P	D	E	F	Präs.	R	K	H	Prot.	Pf	Proj.
Wahlpflichtmodul	SWS = Semesterwochenstunden; PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; zd = zu definieren													
Praxisprojekt / Abschlussarbeit														



**Hochschule  
für nachhaltige Entwicklung  
Eberswalde**

# DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1 Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.2 Geburtsdatum, (TT/MM/JJJJ)

1.3 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

## 2 Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

## 3 Angaben zu Ebene und Zeitdauer der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

[Hier eingeben]



### 3.3 Zugangsvoraussetzungen

Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife, bzw. Fachgebundenen Hochschulreife, Fachhochschulreife, bestandene fachrichtungsbezogene Eignungsprüfung lt. brandenburgischem Hochschulgesetz oder ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Schule. Für ausländische Bewerber\*innen erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Schulabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die zentrale Prüfstelle (Uni-Assist). Alle Bewerber\*innen müssen als sprachliche Zugangsvoraussetzung sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß gemeinsamen europäischem Referenzrahmen (GER) mit mindestens C1 sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache mit mindestens B2 (GER), oder vergleichbare Qualifikationen, nachweisen. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber\*innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren entsprechend der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulvergabeverordnung – HVVBbg) in der gültigen Fassung durchgeführt. Bewerber\*innen, die in gleichen oder gleichartigen Studiengängen einer Hochschule den Prüfungsanspruch verloren haben, können (gemäß § 6 Absatz 3 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung) für die Zulassung abgelehnt werden. Die Entscheidung über Gleichartigkeit erfolgt durch die zuständige Studiengangsleitung.

# 4 Angaben zum Inhalt des Studiums und zu den erzielten Ergebnissen

## 4.1 Studienform

---

## 4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

### Ziel des Bachelorstudiengangs Sozialökologisches Waldmanagement

Die Studierenden werden befähigt, aktuelle und zukünftige Frage- und Problemstellungen des Waldmanagements zu identifizieren und reflektierte, ökosystembasierte Lösungsansätze zu entwickeln und zu bewerten. Hierzu gehören unter anderem die komplexen Fragen, wie Gesundheit und Funktionsfähigkeit der Wälder entwickelt werden können, welche Bewirtschaftungsmodelle in Zeiten der Klimakrise zukunftsfähig erscheinen und wie die Bewirtschaftung von Waldökosystemen zu einer sozialökologischen Transformation beitragen kann.

Die Absolvent\*innen können strategische Planung von Projekten im Bereich des Sozialökologischen Waldmanagements, einem systemischen Bewirtschaftungsansatz, anwenden. Sie sind in der Lage, innovative Lösungsansätze in Organisationen, Institutionen und Betrieben einzubringen, die eine sozialökologische Ausrichtung anstreben. Die praxisorientierte Ausbildung bereitet die Studierenden gezielt darauf vor, in dynamischen Arbeitsumfeldern erfolgreich zu agieren sowie die sozialökologischen Prinzipien nicht nur zu vertreten, sondern auch aktiv in Betrieben oder Organisationen umzusetzen.

### Qualifikationsprofil der Absolvent\*innen

Während des Studiums erlangen die Studierenden Qualifikationen in verschiedenen Bereichen ihres zukünftigen Einsatzgebiets. Die übergeordneten Studienziele konzentrieren sich dabei auf die gängigsten Einsatzbereiche. Nichtsdestotrotz sind die Einsatzmöglichkeiten umfangreicher als in der folgenden Übersicht dargestellt, in der die zukünftige Qualifikation aller Studierenden aufgeführt ist.

Nicht alle im Studiengang angebotenen Wahlpflichtmodule werden von allen Studierenden belegt. Da die aufgeführten Module in unterschiedlichem Maße zu den übergeordneten Studienzielen des Studiengangs beitragen, spiegelt die jeweilige Wahl der Module durch die Studierenden deren besonderes Interesse für den einen oder anderen Arbeitsbereich wider. Die jeweils durch die Studierenden gewählten Wahlpflichtmodule können dem individuellen Zeugnis (Transcript of Records) entnommen werden.

## Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Sozialökologisches Waldmanagement* (B.Sc.) 2024/25

<b>Übergeordnete Studienziele</b>	<b>Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen</b>	<b>Module</b>
<b>Waldmanager*innen</b>  Die Absolvent*innen beteiligen sich in der Bewirtschaftung von Wäldern an der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Konzepten für die Bewirtschaftung von Ökosystemleistungen, die nicht allein auf die ökonomische Tragfähigkeit abzielen, sondern vorrangig auch auf die Minimierung der Vulnerabilität der Ökosysteme gegenüber dem Klimawandel abzielen.  Die Arbeitgeber*innen sind Waldeigentümer*innen etwa aus den Bereichen Privat- und Körperschaftswald.	<b>Kenntnisse</b>  Die Absolvent*innen verfügen über eine breite Wissensbasis und insbesondere über ökosystembasierte, aber anwendungsbezogene Kenntnisse der Funktionstüchtigkeit von Waldökosystemen sowie des Managements von Waldökosystemleistungen im Kontext aktueller gesellschaftlicher und klimatischer Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen. Eine besondere Rolle spielt hier auch der Umgang mit geschädigten und geschwächten Waldökosystemen. Sie verfügen über ausgeprägte Kenntnisse relevanter Wertediskurse zu Fragen der Umwelt- und Waldgerechtigkeit.  <b>Fertigkeiten</b>  Die Absolvent*innen sind zur systemisch-strategischen, szenarienbasierten Planung und zum adaptiven Management von Projekten im Rahmen des nachhaltigen Waldökosystemmanagements befähigt. Sie verfügen nicht nur über ausgeprägte Fertigkeiten zur Identifikation von Risiken und risikorobusten Strategien, sondern auch zur Beteiligung von Bürger*innen im Kontext von Polarisierung und Konflikten.  <b>Kompetenzen</b>  Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation, der Planung, des Zeit- und Informationsmanagements sowie in der Kommunikations- und Teamfähigkeit. Die Absolvent*innen erlangen Führungskompetenzen und sowie Kompetenzen im Konfliktmanagement.	<b>Pflichtmodul = PM / Wahlpflichtmodul = WPM</b>  <b>Besonders wichtig für Studienziele</b>  Sozialökologie der Waldökosysteme (PM) Bodenkunde und Standortökologie (PM) Klimatologie und Ökohydrologie (PM) Einführung in die sozialökologische Waldgovernance (PM) Einführung in die wertebasierte Waldökonomie (PM) Vulnerabilität, Resilienz und Risikomanagement in Waldökosystemen am Beispiel der Mittelgebirge Deutschlands (PM) Erhaltung und Entwicklung alter und reifer Waldökosysteme (PM) Waldbewirtschaftungsstrategien I + II (PM) Methoden und Grenzen der ökonomischen Bilanzierung (PM) Projektmanagement (PM) Praxisprojekt (PM) Bachelorarbeit (PM) Angewandte Ökonomie der Waldökosystemleistungen (WPM) Erholungsorientierte Waldbewirtschaftung (WPM) Nachhaltige Waldnutzung, Kommunikation und zukunftsfähige Geschäftsmodelle (WPM)  <b>Wichtig für Studienziele</b>  Informationstechnologie im Wald I + II (PM) Aktuelle wissenschaftliche Diskurse und Ergebnisse I + II (PM) Trends und Innovation in der Sozialökologischen Waldgovernance (PM) SöW-Kolloquium (PM) Bürger*innenbeteiligung und Konfliktmanagement (WPM) Waldgerechtigkeit und Ethik (WPM) Vergleichende Betrachtung ökonomischer Systeme und Modelle (WPM) Revitalisierung von Waldökosystemen und Pronaturierung (WPM) Waldzustandsanalysen (WPM) Umweltpolitik in Zeiten des Klimawandels (WPM) Nachhaltig engagiert (WPM) Einführung in die nachhaltige Entwicklung (WPM)

[Hier eingeben]

## Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Sozialökologisches Waldmanagement* (B.Sc.) 2024/25

### Waldhüter\*innen

Die Absolvent\*innen helfen Menschen, Wald zu bewahren und zu fördern. Es geht neben dem Management herkömmlicher Schutzgebiete auch um die Förderung von neuen Wäldern in der Kulturlandschaft, damit die gesellschaftlichen Biodiversitäts- und Klimaziele erreicht werden können.

Die Absolvent\*innen werden hierzu von NGOs, Behörden, Gemeinden, Unternehmen oder privaten Flächeneigentümer\*innen beschäftigt.

### Kenntnisse

Die Absolvent\*innen verfügen über eine breite Wissensbasis und insbesondere über ökosystembasierte, aber anwendungsbezogene Kenntnisse der Funktionstüchtigkeit von Waldökosystemen sowie des Managements von Schutzgebieten im Kontext aktueller gesellschaftlicher und klimatischer Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen. Eine besondere Rolle spielt hier auch der Umgang mit geschädigten und geschwächten Waldökosystemen sowie die Herausforderungen von Wiederbewaldung und Waldmehrung. Sie verfügen über ausgeprägte Kenntnisse relevanter Wertediskurse zu Fragen der Umwelt- und Waldgerechtigkeit.

### Fertigkeiten

Die Absolvent\*innen sind zur systemisch-strategischen, szenarienbasierten Planung und zum adaptiven Management von Projekten befähigt. Sie verfügen nicht nur über ausgeprägte Fertigkeiten zur Identifikation von Risiken und risikorobusten Strategien, sondern auch zur Beteiligung von Bürger\*innen im Kontext von Polarisierung und Konflikten. Sie können die Bedeutung von Walderhaltung und -mehrung auch im öffentlichen/politischen Raum kompetent und überzeugend vortragen.

### Kompetenzen

Die Absolvent\*innen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation, der Planung, des Zeit- und Informationsmanagements sowie in der Kommunikations- und Teamfähigkeit. Die Absolvent\*innen erlangen Führungskompetenzen und sowie Kompetenzen im Konfliktmanagement. Politische Urteilsfähigkeit und Handlungsmotivation sind besonders ausgeprägt.

### Besonders wichtig für Studienziele

Sozialökologie der Waldökosysteme (PM)  
Bodenkunde und Standortsökologie (PM)  
Klimatologie und Ökohydrologie (PM)  
Einführung in die sozialökologische Waldgovernance (PM)  
Einführung in die wertebasierte Waldökonomie (PM)  
Vulnerabilität, Resilienz und Risikomanagement in Waldökosystemen am Beispiel der Mittelgebirge Deutschlands (PM)  
Erhaltung und Entwicklung alter und reifer Waldökosysteme (PM)  
Revitalisierung von Waldökosystemen und Pronaturierung (PM)  
Projektmanagement (PM)  
Praxisprojekt (PM)  
Bachelorarbeit (PM)  
Strategische Kampagnenplanung (WPM)  
Bürger\*innenbeteiligung und Konfliktmanagement (WPM)

### Wichtig für Studienziele

Einführung in die nachhaltige Entwicklung (PM)  
SöW-Kolloquium (PM)  
Informationstechnologie im Wald I + II (PM)  
Aktuelle wissenschaftliche Diskurse und Ergebnisse I + II (PM)  
Trends und Innovation in der Sozialökologischen Waldgovernance (WPM)  
Waldgerechtigkeit und Ethik (WPM)  
Waldzustandsanalysen (WPM)  
Umweltpolitik in Zeiten des Klimawandels (WPM)  
Nachhaltig engagiert (WPM)

[Hier eingeben]

## Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Sozialökologisches Waldmanagement* (B.Sc.) 2024/25

### Waldunternehmer\*innen

Die Absolvent\*innen entwickeln privatwirtschaftlich organisierte und ökonomisch tragfähige Lösungen zur Nutzung von Wäldern im Sinne der gesamten Bandbreite der Waldökosystemleistungen und auf der Grundlage eines aktuellen Nachhaltigkeitskonzepts. Sie sind z.B. im Bereich von Waldtourismus oder einer waldbezogenen Gesundheitswirtschaft aktiv.

Arbeitgeber\*innen sind vor allem Akteur\*innen der freien Wirtschaft, typisch sind auch selbstständige Tätigkeiten.

### Kenntnisse

Die Absolvent\*innen verfügen über eine breite Wissensbasis und insbesondere über ökosystembasierte, aber anwendungsbezogene Kenntnisse der Funktionstüchtigkeit von Waldökosystemen sowie des Managements Waldökosystemleistungen im Kontext aktueller gesellschaftlicher und klimatischer Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen.

### Fertigkeiten

Die Absolvent\*innen sind zur systemisch-strategischen, szenarienbasierten Planung und zum adaptiven Management von Projekten im Rahmen des nachhaltigen Waldökosystemmanagements befähigt. Sie verfügen über ausgeprägte Fertigkeiten zur Identifikation von Chancen, Risiken und risikorobusten Strategien.

### Kompetenzen

Die Absolvent\*innen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation, der Planung, des Zeit- und Informationsmanagements sowie in der Kommunikations- und Teamfähigkeit. Die Absolvent\*innen erlangen Führungskompetenzen sowie Kompetenzen im Konfliktmanagement. Ausgeprägt sind Kreativität, Anpassungs- und Innovationsfreudigkeit.

### Besonders wichtig für Studienziele

Sozialökologie der Waldökosysteme (PM)  
Bodenkunde und Standortökologie (PM)  
Klimatologie und Ökohydrologie (PM)  
Einführung in die sozialökologische Waldgovernance (PM)  
Einführung in die wertebasierte Waldökonomie (PM)  
Waldbewirtschaftungsstrategien I + II (PM)  
Methoden und Grenzen der ökonomischen Bilanzierung (PM)  
Projektmanagement (PM)  
Praxisprojekt (PM)  
Bachelorarbeit (PM)  
Angewandte Ökonomie der Waldökosystemleistungen (WPM)  
Erholungsorientierte Waldbewirtschaftung (WPM)  
Nachhaltige Waldnutzung, Kommunikation und zukunftsfähige Geschäftsmodelle (WPM)  
Bürger\*innenbeteiligung und Konfliktmanagement (WPM)

### Wichtig für Studienziele

Vulnerabilität, Resilienz und Risikomanagement in Waldökosystemen am Beispiel der Mittelgebirge Deutschlands (PM)  
Erhaltung und Entwicklung alter und reifer Waldökosysteme (PM)  
Informationstechnologie im Wald I + II (PM)  
Aktuelle wissenschaftliche Diskurse und Ergebnisse I + II (PM)  
Trends und Innovation in der Sozialökologischen Waldgovernance (PM)  
Einführung in die nachhaltige Entwicklung (PM)  
SöW-Kolloquium (PM)  
Vergleichende Betrachtung ökonomischer Systeme und Modelle (WPM)  
Nachhaltig engagiert (WPM)

## Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Sozialökologisches Waldmanagement* (B.Sc.) 2024/25

### Walderklärer\*innen

Die Absolvent\*innen ermöglichen Menschen jeglichen Alters waldbezogenes Erleben und Lernen. Dabei geht es nicht allein um ein phänomenologisches und emotionales Walderleben, sondern auch das Aufzeigen von systemökologischen Zusammenhängen und eine ökohumanistische Reflexion des gesellschaftlichen Umgangs mit Wäldern und anderen Ökosystemen.

Die Absolvent\*innen werden u.a. von NGOs oder Unternehmen beschäftigt oder sind selbständig tätig.

### Kenntnisse

Die Absolvent\*innen verfügen über eine breite Wissensbasis und insbesondere über ökosystembasierte, aber anwendungsbezogene Kenntnisse der Funktionstüchtigkeit und des Managements von Waldökosystemen im Kontext aktueller gesellschaftlicher und klimatischer Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen. Sie verfügen über ausgeprägte Kenntnisse relevanter Wertediskurse zu Fragen der Umwelt- und Waldgerechtigkeit.

### Fertigkeiten

Die Absolvent\*innen sind zur strategischen und zielgruppenorientierten Kommunikation befähigt und haben Freude am systemisch-interdisziplinären Denken, Reden und Schreiben. Sie verfügen über besondere empathische und erzählerische Fähigkeiten. Sie können die Bedeutung des Waldes auch im öffentlichen/politischen Raum kompetent und überzeugend vortragen.

### Kompetenzen

Die Absolvent\*innen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation, der Planung, des Zeit- und Informationsmanagements sowie in der Rhetorik, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Politische Urteilsfähigkeit und Handlungsmotivation sind ausgeprägt.

### Besonders wichtig für Studienziele

Sozialökologie der Waldökosysteme (PM)  
Bodenkunde und Standortsökologie (PM)  
Klimatologie und Ökohydrologie (PM)  
Einführung in die sozialökologische Waldgovernance (PM)  
Vulnerabilität, Resilienz und Risikomanagement in Waldökosystemen am Beispiel der Mittelgebirge Deutschlands (PM)  
Erhaltung und Entwicklung alter und reifer Waldökosysteme (PM)  
Projektmanagement (PM)  
Praxisprojekt (PM)  
Bachelorarbeit (PM)  
Nachhaltige Waldnutzung, Kommunikation und zukunftsfähige Geschäftsmodelle (WPM)  
Strategische Kampagnenplanung (WPM)

### Wichtig für Studienziele

Informationstechnologie im Wald I + II (PM)  
Aktuelle wissenschaftliche Diskurse und Ergebnisse I + II (PM)  
Einführung in die wertebasierte Waldökonomie (PM)  
Einführung in die nachhaltige Entwicklung (PM)  
SöW-Kolloquium (PM)  
Bürger\*innenbeteiligung und Konfliktmanagement (WPM)  
Umweltpolitik in Zeiten des Klimawandels (WPM)  
Erholungsorientierte Waldbewirtschaftung (WPM)  
Waldgerechtigkeit und Ethik (WPM)  
Nachhaltig engagiert (WPM)

## Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Sozialökologisches Waldmanagement* (B.Sc.) 2024/25

### Waldwissenschaftler\*innen

Im Rahmen von Projekten zu (Wald-) Ökologie, Natursourcenmanagement, etc. sind die Absolvent\*innen an der Planung, Durchführung und Auswertung natur- und sozialwissenschaftlicher bzw. interdisziplinärer Studien beteiligt (z.B. in Forschungseinrichtungen, NGOs, Hochschulen, etc.).

### Kenntnisse

Die Absolvent\*innen verfügen über eine breite Wissensbasis und insbesondere über ökosystembasierte, aber anwendungsbezogene Kenntnisse der Funktionstüchtigkeit von Waldökosystemen sowie des Managements Waldökosystemleistungen im Kontext aktueller gesellschaftlicher und klimatischer Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen. Sie verfügen über ausgeprägte Kenntnisse relevanter Wertediskurse zu Fragen der Umwelt- und Waldgerechtigkeit.

### Fertigkeiten

Die Absolvent\*innen sind zur strategischen Planung und zum adaptiven Management von wissenschaftlichen Projekten im Rahmen des nachhaltigen Waldökosystemmanagements befähigt. Sie verfügen nicht nur über ausgeprägte Fertigkeiten zur Identifikation von Forschungsfragen und sind in der Lage, sich rasch in neue Methoden einzuarbeiten.

### Kompetenzen

Die Absolvent\*innen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation, der Planung, des Zeit- und Informationsmanagements sowie in der Kommunikations- und Teamfähigkeit. Ausgeprägt sind insbesondere Kreativität und Innovationsfreudigkeit.

### Besonders wichtig für Studienziele

Sozialökologie der Waldökosysteme (PM)  
Bodenkunde und Standortökologie (PM)  
Klimatologie und Ökohydrologie (PM)  
Einführung in die sozialökologische Waldgovernance (PM)  
Einführung in die wertebasierte Waldökonomie (PM)  
Vulnerabilität, Resilienz und Risikomanagement in Waldökosystemen am Beispiel der Mittelgebirge Deutschlands (PM)  
Erhaltung und Entwicklung alter und reifer Waldökosysteme (PM)  
Methoden und Grenzen der ökonomischen Bilanzierung (PM)  
Informationstechnologie im Wald I + II (PM)  
Aktuelle wissenschaftliche Diskurse und Ergebnisse I + II (PM)  
Projektmanagement (PM)  
Praxisprojekt (PM)  
SöW-Kolloquium (PM)  
Bachelorarbeit (PM)  
Waldzustandsanalysen (WPM)

### Wichtig für Studienziele

Waldbewirtschaftungsstrategien I + II (PM)  
Trends und Innovation in der Sozialökologischen Waldgovernance (PM)  
Umweltpolitik in Zeiten des Klimawandels (WPM)  
Bürger\*innenbeteiligung und Konfliktmanagement (WPM)  
Waldgerechtigkeit und Ethik (WPM)  
Vergleichende Betrachtung ökonomischer Systeme und Modelle (WPM)

## Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Sozialökologisches Waldmanagement* (B.Sc.) 2024/25

### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Struktur des Studiengangs

Es handelt sich um einen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang der mit 180 ECTS Credits (30 Credits pro Semester) und dem international anerkannten akademischen Grad des „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abschließt. Die Struktur des Studiengangs, d.h. die Abfolge der Module im Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich orientiert sich einerseits an folgender, fachlich aufeinander aufbauender Grundstruktur:

- Fundierungsphase (erstes bis drittes Semester) mit überwiegend Pflichtmodulen:
  - Erstes Semester – Analysieren  
Grundlagen der Sozialökologie der Waldökosysteme, Einführung in die Waldgovernance, Beginn der durch alle Semester fortlaufenden systemischen Wissenskartierung
  - Zweites Semester – Synthetisieren  
Erlebnis- und exkursionsbasierte Vertiefung der Sozialökologie der Waldökosysteme und Analyse der systemischen Abhängigkeit der Waldökonomie
  - Drittes Semester – Anwenden  
Praxisnahe Übungen zur Analyse, Erhaltung und Nutzung von Waldökosystemen und deren Leistungen
- Profilierungsphase (viertes bis sechstes Semester) mit überwiegend Wahlpflichtmodulen bzw. Pflichtmodulen, die inhaltlich im Themenbereich des Sozialökologischen Waldmanagements frei auszugestalten sind:
  - Viertes Semester – Profilieren  
Breites Angebot an Wahlpflichtmodulen aus den verschiedenen Bereichen des Sozialökologischen Waldmanagements zur individuellen Profilbildung, Integration von Praxispartner\*innen, die sich in einzelne Module mit ihrer spezifischen Expertise einbringen und eine unmittelbare Verbindung zum potentiellen Arbeitsmarkt herstellen.
  - Fünftes Semester – Erproben (Praktisches Studiensemester)  
Im Rahmen eines Praxisprojektes werden Fragestellungen des Sozialökologischen Waldmanagements analysiert, dokumentiert und das bislang erworbene Wissen erprobt und vertieft.
  - Sechstes Semester – Dokumentieren  
Die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden zur Erarbeitung und Dokumentation von Forschungsergebnissen wird mittels einer Bachelorarbeit und der dazugehörigen Verteidigung nachgewiesen. Ein wissenschaftliches Kolloquium und das Angebot weiterer Wahlpflichtmodule ermöglichen eine weitere inhaltliche Vertiefung.

### 4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

### 4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur Leistungspunktvergabe. Die Leistungspunkte des praktischen Studiensemesters werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

[Hier eingeben]

## 5 Angaben zur Berechtigung der Qualifikation

### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert zur Stellung eines Zulassungsantrags zu einem Masterstudiengang

### 5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zuständig)

Der mit einer Urkunde belegte Abschlussgrad Bachelor of Science berechtigt den Absolvent\*innen, die rechtlich geschützte Berufsbezeichnung „Bachelor of Science“ (m/w) zu führen.

## 6 Weitere Angaben

### 6.1 Weitere Angaben

Die Tradition der forstlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre in Eberswalde besteht seit 1830.

### 6.2 Weitere Informationsquellen

<http://www.hnee.de>

## 7 Zertifizierung des Diploma Supplements

Das Diploma Supplement bezieht sich auf folgende Originaldokumente:

Urkunde

Zeugnis

Transkript

Datum der Zertifizierung:

(Offizieller Stempel/Siegel)

Vorsitzender Prüfungsausschuss



# 8 Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland<sup>1</sup>

## 8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

## 8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

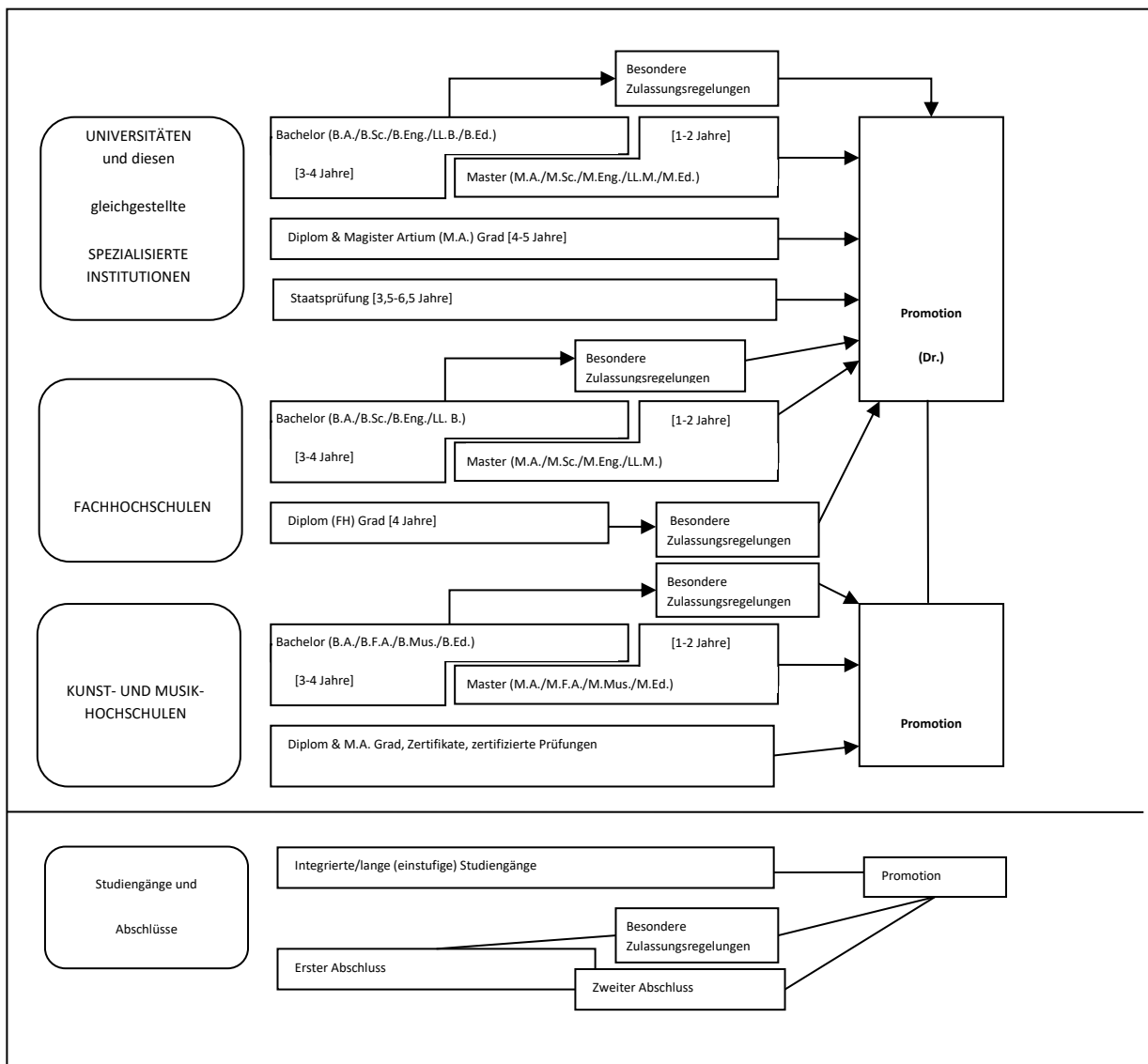
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolvent\*innen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)<sup>3</sup> beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>4</sup> und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)<sup>5</sup> zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

## Anlage 2: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *Sozialökologisches Waldmanagement (B.Sc.)* 2024/25

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



### 8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren<sup>6</sup>. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen<sup>7</sup>.

### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

#### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.<sup>8</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.),

[Hier eingeben]

## Anlage 2: Diploma Supplement

### Studien- und Prüfungsordnung *Sozialökologisches Waldmanagement* (B.Sc.) 2024/25

Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

#### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.<sup>9</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

#### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolvent\*innen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

## 8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

## 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten

[Hier eingeben]

## Anlage 2: Diploma Supplement

### Studien- und Prüfungsordnung *Sozialökologisches Waldmanagement* (B.Sc.) 2024/25

in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

## 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.<sup>10</sup>

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

## 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

---

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

<sup>4</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

<sup>5</sup> Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

<sup>6</sup> Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

<sup>7</sup> Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

<sup>8</sup> Siehe Fußnote Nr. 7.

<sup>9</sup> Siehe Fußnote Nr. 7.

<sup>10</sup> Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).